Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Information zum Lehrgang Nr. 123 „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige, die auf Landkreisebene als Ausbilder für Atemschutzgeräteträger tätig werden wollen.

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren

Voraussetzungen

sind die erfolgreich absolvierten Lehrgänge *Atemschutzgerätewart und Gruppenführer*.

Ziel des Lehrganges

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung im Lehrgang *Atemschutzgeräteträger*.

Inhalte

- Rechtsgrundlagen und Organisation
- Grundlagen des Ausbildens
- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik im Lehrgang *Atemschutzgeräteträger*
- Leistungsnachweis

Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert fünf Tage.
Anreise montags bis 12:00 Uhr.
Der Lehrgang endet freitags um 13:00 Uhr mit dem Mittagessen.

Fünf Tage

Die Ausbildung findet in der Zeit zwischen 7^{40} Uhr und 16^{40} Uhr statt.

Anmeldung

Regellehrgang, zu dem ständig angemeldet werden kann, sofern die sachlichen/organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.
Die Anmeldung erfolgt über den Kreisbrandmeister beziehungsweise über den Feuerwehrkommandanten des Stadtkreises.

Ausbilder

Die Ausbilder sind Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule.

Steinackerstraße 47 · 76646 Bruchsal · Telefon 07251 933-0 · Telefax 07251 933-933
poststelle@fws.bwl.de · www.lfs-bw.de ·